

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Mai 2012

Nr. 2012/871

Soziale Institutionen: Beitrag an das solothurnische Zentrum Oberwald Abgeltung finanzieller Folgen aus der Übernahme der Wohngruppe Ambassador

1. Ausgangslage

Im Jahre 2006 wurde das Solothurnische Zentrum Oberwald in Biberist ersucht, innert einer Frist von nur 3 Monaten den Betrieb der Wohngruppe Ambassador samt Bewohner und Personal vom Wohnheim Wyssstei zu übernehmen. Aufgrund der sehr kurzen Vorbereitungszeit wurde dem Zentrum Oberwald vom Kanton zugesichert, allenfalls nicht erkannte Risiken zu übernehmen und bei der Suche nach neuen Lösungen – neuer Standort innert 2 Jahren - tatkräftig Unterstützung zu leisten.

2. Erwägungen

Das Zentrum Oberwald hat bereits bei der Übernahme der Wohngruppe Ambassador einige personelle Risiken übernommen, insbesondere einen nicht optimierten Stellenplan und nicht adäquate Löhne. Beide Mängel konnten nur langsam behoben werden, um arbeitsrechtliche Probleme zu vermeiden. Zudem konnte die optimistische Annahme eines Ortswechsels innert 2 Jahren nicht umgesetzt werden. Im Jahre 2010 musste die Wohngruppe Ambassador definitiv aus den bisher genutzten Räumen im alten Hauptgebäude des Bürgerspitals Solothurn ausziehen. Bis zur geplanten Inbetriebnahme des neuen Gebäudes im Sommer 2012 können die Bewohner und Bewohnerinnen überbrückungsweise das Gebäude des Wohnheims Kontiki in Zuchwil benutzen. Im Rahmen dieser Überbrückungsmassnahme waren Investitionen von gegen Fr. 300'000.00 erforderlich (Betten, Telefonie, Ausguss, Badewanne, Waschmaschine, Tumbler etc.), um das ehemalige Kontiki-Gebäude entsprechend dem Schweregrad der Behinderung der Bewohner und Bewohnerinnen betriebsbereit zu gestalten. Drei Bewohnerinnen bzw. Bewohner traten aus der Wohngruppe Ambassador aus, um den Umzug nach Zuchwil zu vermeiden und eine andere Lösung zu suchen. Diese drei Wohnheimplätze konnten im Provisorium nicht wieder zeitgerecht belegt werden, was einen Ertragsausfall und damit einen entsprechenden defizitären Jahresabschluss 2010 (übertragen auf das Jahr 2011) zur Folge hatte.

Aus den dargelegten Gründen soll die Hälfte des Jahresdefizites 2010 (d.h. Fr. 92'500.00) vom Kanton übernommen werden. Damit gelten sämtliche vom Zentrum Oberwald im Zusammenhang mit der Übernahme der Wohngruppe Ambassador entstandenen finanziellen Folgen als definitiv abgegolten.

3. **Beschluss**

Gestützt auf §§ 12 und 141 Abs. 1 Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) sowie auf die schriftliche Zusage der Absicherung nicht erkannter Risiken an das Zentrum Oberwald vom 13. November 2006:

- 3.1 An das Defizit des Jahres 2010 wird dem Zentrum Oberwald in Biberist ein Beitrag von Fr. 92'500.00 zugesichert.
- 3.2 Damit gelten sämtliche vom Zentrum Oberwald im Zusammenhang mit der Übernahme der Wohngruppe Ambassador entstandenen finanziellen Folgen als definitiv abgegolten.
- 3.3 Die Auszahlung erfolgt zu Lasten Auftrag Nr. 363 5000 / 20600 Behinderung; Beiträge an innerkantonale Institutionen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (BRU, MUE, HER, GAP, Ablage)

Aktuarin SOGEKO

Amt für Finanzen

Staatskanzlei

Solothurnisches Zentrum Oberwald, z.H. Herr Enrico Meuli, Gesamtleitung, Waldstrasse 27,
4562 Biberist

Herrn Doriano Rota, Stiftungspräsident Solothurnisches Zentrum Oberwald, Marsstrasse 3,
4562 Biberis